

Antwort von Herrn Braatz auf die Stellungnahme der Stadt Wuppertal vom 26.01.2009

Sehr geehrter Herr Knippschild,

ich bedanke mich für Ihre Rückantwort auf mein Schreiben vom 26.01.09.

Ich muss aber Ihrer Darstellung des Sachverhalts in folgenden Punkten widersprechen:

1. Information der Bürger

Von zeitnahen und vor allem umfassenden Informationen über das Bauprojekt, kann beispielsweise in Bezug auf die mit dem Bauprojekt einhergehenden Ausgleichsmassnahmen, die zu den scharf kritisierten Einzäunungen auf dem Scharpenacken geführt haben, keine Rede sein. Weder im Internet-Informationsportal des BLB NRW zum Bauprojekt noch aus den laut Internetarchiv der Stadt bislang vorliegenden öffentlichen Bekanntmachungen z.B. von Bauleitplänen (Beispiel: öffentliche Bekanntmachung vom 14.07.2008 und 24.09.2008), gehen bislang konkrete Hinweise in Form von Karten oder in Worten hervor (z.B. "Die vorgesehene Ausgleichsfläche umfasst folgende Geländebereiche des ehemaligen Truppenübungsplatzes..." o.ä.). Die in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 14.07.2008 und 24.09.2008 namentlich genannten Geltungsbereiche der Bauleitpläne sowie die Hinweise auf die Aufzählung der Umweltdokumentationen lassen nicht darauf schliessen, dass durch die Baumassnahme in Kürze Bereiche des Truppenübungsplatzes aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Ausgleichsmassnahmen eingezäunt werden. Wenn es einem interessierten Bürger, der nicht zwingend mit den Bauplanungsverfahren und den formalen Abläufen der öffentlichen Verwaltung vertraut sein muss, bis zum 15.12.2008 nicht gelingt, trotz intensiver Internetrecherchen bei diversen behördlichen Quellen und Zeitungsarchiven, auf konkrete, umfassende Beschreibungen der vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen zu stossen, die einen nicht unerheblichen Nebeneffekt der Bauplanung darstellen, so kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Massnahmen allen interessierten Bürgern grundsätzlich bekannt waren. Die erst nach Beginn der Absperrmassnahmen erfolgte Aufstellung von Hinweisschildern sowie die am 26.01.2009 erfolgte Pressekonferenz hat zwar bestehende Informationslücken geschlossen, genügt aber keineswegs den Ansprüchen einer zeitnahen Information. Dass nun ein hohes Mass an Transparenz vorherrscht, bestätigt lediglich eine Binsenweisheit: Im Nachhinein sind immer alle bestens informiert. Dass die Angabe des Veranlassers auf den weissen Hinweistafeln, die Sie treffenderweise als Erstinformation bezeichnen, nicht unbedingt zu einer Akzeptanzsteigerung für die Absperrmassnahmen geführt hätte, dürfen Sie ruhig annehmen, dürfte aber üblicherweise nicht Gegenstand in den Erwägungen einer ausführenden Behörde sein.

2. Zusammenhang mit dem JVA-Bau

Ich stimme Ihnen hinsichtlich der rein rechtlichen Zusammenhänge zu, bezweifle aber die Stichhaltigkeit und Gründlichkeit der Alternativenprüfung. Ich verweise hier nur lediglich auf diverse Einwendungen/Anregungen in der Ihnen sicherlich bekannten "Anlage 2e zu VO/0802/08 - Auswertung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB", in denen das Planungsverfahren an vielen Stellen kritisiert wird, sowie auf das Schreiben von Herrn Baldus vom 06.02.2009, in der auf die völlig unzureichenden Schutzmassnahmen für die Kammmolchpopulation im Baugebiet hingewiesen wird. Darüber hinaus wird auf den bereits im letzten Abschnitt erwähnten, weissen Hinweisschildern ausdrücklich von "...der Optimierung der landwirtschaftlichen Nutzung des Offenlandes unter anderem durch die Beweidung mit Schafen." gesprochen. Somit besteht kein Anlass, in Ihrer Antwort die Landwirtschaft mit Gänsefüsschen zu versehen, zumal die Schafe auf der am 26.01.2009 eingeweihten, zentralen Hinweistafel überdies als "wollige Kulturlandschaftspfleger" gewürdigt werden. Dass die getroffenen Absperrmassnahmen in erster Linie dem Artenschutz dienen, ist insofern nicht einleuchtend, als die Absperrmassnahmen, wie von Ihnen ausdrücklich dargelegt, vor allem eine rechtliche

Konsequenz der kritisierten Baumassnahmen sind. Die Notwendigkeit, dass z.B. Artenschutz und landwirtschaftliche Nutzung durch Beweidungspläne mit einander in Einklang gebracht werden müssen, trägt nicht unbedingt zur Steigerung der Glaubwürdigkeit bei. Dass zudem durch das Setzen von Metalldrahtzäunen neue Gefahrenquellen und Barrieren für flüchtende Wildtiere geschaffen werden, nachdem gerade erst der Stacheldraht weitgehend aus der Landschaft entfernt worden ist, wirkt auch nicht gerade überzeugend.

Warum wurde kein Konzept erarbeitet, dass die stellenweise ohnehin bereits vorhandenen und wirksamen Barrieren, wie Wälle, Büsche, Sträucher, Baumreihen durch landschaftspflegerische Massnahmen, die diesen Namen auch wirklich verdienen, verstärkt, wodurch nebenbei noch zusätzlicher Lebensraum entsteht? Warum wurde beispielsweise das Konzept der "Sielmanns Naturranger" nicht in die Überlegungen einbezogen, die durch eine überzeugende Mischung aus Naturschutz und Naturnutzung (anstelle von Aussperrung) quasi ein Flächenmanagement vorschlagen und für nicht zu betretende Gebiete beispielsweise Sichtschutzplantagen vorsehen? Die wenig überzeugenden Hinweistafeln, die zügigen Absperrmassnahmen, sowie die bis 15.12.2008 fehlende öffentliche Diskussion über sinnvolle Artenschutzmassnahmen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz erwecken eher den Eindruck grosser, durch das Bauvorhaben bestimmter Eile, als dass hier von glaubwürdigen Artenschutzmassnahmen gesprochen werden kann.

3. Mangelnde Orts- und Nutzungskennntnis

Dass die abgesperrte Fläche seit der ersten Pressemitteilung über die Absperrmassnahmen auf wundersame Weise mit jeder neuen Statistik immer kleiner und der Scharpenacken immer grösser geworden ist, mag im Ermessen des jeweiligen Betrachters liegen. Die eigentumsrechtliche Situation des Truppenübungsplatzes hat jedoch im Hinblick auf die Baumassnahmen den Rat der Stadt Wuppertal trotz zwischenzeitlich bekannter Erkenntnisse über den notwendigen Schutzbereich des Kammolches auch nicht davon abgehalten, durch seine nichtsdestoweniger notwendige Zustimmung die Zerstörung des Biotops am Langwaffenschießstand zu ermöglichen. Nach Massgabe der rechtlichen Möglichkeiten hätte es durchaus andere Möglichkeiten gegeben, die aber letztlich am mehrheitlichen Entscheidungswillen der politischen Entscheidungsträger gescheitert und nicht etwa einfach vom Himmel gefallen sind. Kein Gesetz verbietet es, die offensichtliche Attraktivität des Truppenübungsplatzes als Naherholungsgebiet in die Überlegungen einzubeziehen oder auch unabhängig vom Landesbauprojekt über ein Naherholungskonzept im Einklang mit den Interessen des Artenschutzes nachzudenken, wenn dieses denn politisch gewollt ist. Diverse Denkanstösse hatte ich hierzu bereits im vorhergehenden Abschnitt dargelegt.

4. Weitere Auswirkungen

Die Besucher des Scharpenacken befürchten, dass in naher Zukunft weitere, überraschende Massnahmen (z.B. weitere Absperrmassnahmen) in Kraft treten und der Scharpenacken als Verfügungsmasse für weitere Ausgleichsflächen erhalten muss, um anderweitige, naturschädigende Bauvorhaben rechtlich abzusichern. Eine Entkräftung dieser Befürchtungen konnte ich Ihren Ausführungen nicht entnehmen.

Mit freundlichen Grüssen,

Thomas Braatz

Winckelmannstrasse 19

42287 Wuppertal